



BEBAUUNGSPLAN "I M N E S S I G"
 DER STADT HÜNFELD, GEMARKUNG SARGENZELL,
 Flur 7, gem. § 9 des BBeug

Planzeichen und Festsetzungen
 Grenze des räumlichen Gestaltungsbezirkes des Bebauungsplanes

Baugrenze
 Überbaubare Flächen
 Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechend den Vorschriften der Bebauungsverordnung.
 Für das Gebiet wird eine offene Hausweise festgesetzt. Grenzabstände für freistehende Wohngebäude müssen in allen Fällen mind. 2,50 m betragen, soweit nach § 7 Nr. 1 nicht ein größerer Abstand erforderlich ist.

WA
 Allgemeines Wohngebiet (§ 7 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

Gebiet	WA 1	WA 2
Geschoßzahl	11	bis 11
Grundflächenzahl	0,3	0,3
Geschoßflächenzahl	0,6	0,6
Dachform:		
S = Satteldach	5	5
Dachneigung (in Abgrd)	28 °	28 °
Kniestock zulässig	25 cm	25 cm

Geplante Bebauung
 Die im Bebauungsplan eingezeichneten Gebäude sind bezüglich ihrer Firstrichtung nicht jedoch ihrer Stellung und Abmessung verbindlich.

Garagen
 Veränderungen des Standortes der Garagen können bei Bildung von Doppelgaragen benachbarter Baugrundstücke vorgenommen werden.

Öffentliche Verkehrsfläche
 (mit Schranke, Fahrbahn und Gehsteig einseitig)

Die Eigentümer der Grundstücke sind verpflichtet, zum Anschluß ihrer Grundstücke an die Verkehrsflächen die Anlage von Abwechungen auf ihren Grundstücken zu dulden. Dasselbe gilt für Grabesbesitzer, Niederbräuer und Inhaber sonstiger dringlicher Rechte.

Einfriedungen
 Vorgarteneinfriedungen an der Straße können errichtet werden. Ihre Höhe darf 1,20 m, gemessen von Oberkante des gewachsenen Bodens, zulässig. Sie können als Hecken oder Strauchbefriedung ausgeführt werden. Grahthüne hinter der Hecke sind möglich. An der Kreisstrasse geschlossene Einfriedung.

Kleintierhaltung
 Kleintierhaltung ist zulässig.

geplante Grundstücksgrößen

Kinderspielplatz

Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche (70 m)

Uniformerstation 40 auf 40 m

Beschreibung des Katastrals
 Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis der Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Fulda, den **17.7.1973**

KATASTRAMT
 Im Auftrage:
Chri
 (Stempel)

GENEHMIGT

mit Verfügung vom **2.12.1973**
 -III/30-III/3d-61d04-01(9)-
 Kassel, den **2.12.1973**
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 Im Auftrag
(Signature)



Offenlegungssatzung
 Nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom **2.4.1973** bis **2.4.1973**
 Bürgermeister *(Signature)*

Beschlußsatzung
 Die Satzung beschließen von der Stadtverordnetenversammlung am **1.2.1973**
 Bürgermeister *(Signature)*

Beschließungsvermerk (höherer Verwaltungsbehörde)

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. **2** wird ab **2.4.1973** ausgelegt bis **2.4.1973**
 Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgt im amtlichen Bekanntmachung der Stadt Hünfeld vom **2.1.1973**
 Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Hünfeld, den **3. APR. 1973**

Stad Hünfeld
(Signature)
 Bürgermeister
 (Stempel)

BEBAUUNGSPLAN NR.2
IM NESSIG, DER STADT HÜNFELD
ST. SARGENZELL
GEM. SARGENZELL FLUR 7
M.1:1000

BEARBEITET:
 HÜNFELD DEN 7.5.1973
(Signature)
 SCHINGNITZ
 (STADT BAUMEISTER)